

---

# Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Göttinger-LINKE und SPD Fraktionen, PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe im Rat der Stadt Göttingen

---

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 130 Tel.: 0551-400 2785 E-Mail <a href="mailto:grueneratsfraktion@goettingen.de">grueneratsfraktion@goettingen.de</a>
CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 119 Tel: 0551-400 2215 E-Mail <a href="mailto:cdu-fraktion@goettingen.de">cdu-fraktion@goettingen.de</a>
FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 196 Tel.: 0551-400 2499 E-Mail <a href="mailto:FDP-Fraktion@goettingen.de">FDP-Fraktion@goettingen.de</a>
Göttinger-LINKE Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen	Zimmer 930 Tel.: 0551-400 3403 E-Mail <a href="mailto:Goelinke-Ratsfraktion@goettingen.de">Goelinke-Ratsfraktion@goettingen.de</a>
SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 199 Tel.: 0551-400 2290 E-Mail <a href="mailto:spd-fraktion@goettingen.de">spd-fraktion@goettingen.de</a>
PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 127 Tel.: 0551-400 3077 E-Mail <a href="mailto:PiratenundParteiRatsgruppe@goettingen.de">PiratenundParteiRatsgruppe@goettingen.de</a>

Göttingen, 3. Februar 2017

## Antrag für den Rat am 17. Februar 2017

### Anpassung der Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen und der Gruppen im Rat der Stadt

*Der Rat möge beschließen:*

Die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen und der Gruppen im Rat der Stadt Göttingen werden ab dem Doppelhaushalt 2017/18 wie folgt angepasst:

- Der Sockelbetrag wird auf 6.000 Euro pro Fraktion/Gruppe erhöht.
- Die Zuweisungen für das 1.-5. Mitglied steigen auf 8.500 Euro.
- Die Zuweisungen für das 6.-10. Mitglied steigen auf 8.000 Euro.
- Die Zuweisungen für das 11.-15. Mitglied steigen auf 7.500 Euro.
- Die Zuweisungen für das 16.-20. Mitglied steigen auf 7.000 Euro.
- Die Zuweisungen für das 21.-25. Mitglied steigen auf 6.500 Euro.
- Es erfolgt zukünftig eine dynamische Anpassung der Zuweisungen an die aktuell gültigen Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst.

Mit diesem Beschluss werden auch die Kürzungen der Jahre 2009 und 2012 sowie die ab 2015 geleistete jährliche Einmalzahlung von 250 Euro pro Fraktions-/Gruppenmitglied rückgängig gemacht.

### **Begründung:**

Die Zuschüsse für die Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Göttingen sind seit den Kürzungsrunden aus 2009 und 2012 nicht mehr auskömmlich. Um die größte Not zu lindern, wurde mit dem Haushaltsbeschluss 2015 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro pro Fraktions-/Gruppenmitglied vereinbart. Diese Einmalzahlung ist jedoch keine auskömmliche Angleichung der Geschäftsbedürfnisse an den erforderlichen Bedarf.

Ratsarbeit ist quantitativ umfangreicher und inhaltlich komplexer und anspruchsvoller geworden und dafür brauchen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine gute Ausstattung mit Ressourcen. Mit der derzeitigen Ausstattung droht jedoch, die Ratsarbeit derart in Mitleidenschaft gezogen zu werden, dass sie ihrer Aufgabe nur noch unzureichend gerecht wird.

Was die Geschäftsstellen leisten müssen:

- Die Geschäftsstellen bereiten die inhaltliche Arbeit der Fraktionen/Gruppen vor und sind die Schnittstelle zur Verwaltung. Diese hat ihrerseits einen so hohen Professionalisierungsgrad erreicht, dass Ratsarbeit ohne die Vorarbeit in den Geschäftsstellen kaum möglich ist.
- Die Geschäftsstellen recherchieren neue Richtlinien aus Bund und Land, die Einfluss auf die Arbeit in den Kommunen haben könnten und bereiten die Richtlinien, die bei der Ratsarbeit berücksichtigt werden müssen, für die Ratsarbeit auf.
- Die Geschäftsstellen müssen neben der Kernverwaltung auch die Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften der Stadt im Blick haben, um für eine gute politische Begleitung der städtischen Gesellschaften Sorge zu tragen, die einen Großteil des Erfolgs einer Kommune ausmachen.
- Die Geschäftsstellen sorgen für die interkommunale und intermediale Vernetzung, die eine immer größer werdende Rolle spielt.
- Die Geschäftsstellen sind zudem Schnittstelle zwischen Ratspolitik und Bürgerinnen und Bürgern. Daher gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu ihren klassischen Aufgabenfeldern. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Öffentlichkeitsarbeit von Politik und Verwaltung haben sich jedoch gewandelt und sind deutlich zeit- und damit kostenintensiver als noch vor zehn Jahren.

Die Kürzung und die fehlende Dynamisierung der Zuweisungen führen bislang zu realen jährlichen Einbußen. Die durch Inflation bedingten Kostensteigerungen mussten durch Kürzung der Personalstundenzahlen oder Querfinanzierung aus anderen Quellen ausgeglichen werden.

Dabei sind die Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Göttingen auf gut qualifiziertes, motiviertes Personal mit ausreichender Stundenzahl angewiesen, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden:

Notwendige Fähigkeiten der Geschäftsstellen sind:

- Basiswissen in den Bereichen Buchführung, Controlling, Jura, Bauvorschriften, SGB etc.,
- ein umfangreiches Wissen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Verwaltung, doppische Haushaltsführung und aktuelles Politikgeschehen,
- zudem ist Hauptaufgabe, die Fraktion/Gruppe bei strategischen Planungen zu unterstützen.

Um derart qualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können, ist eine faire Bezahlung und regelmäßige Fortbildung unerlässlich.